



CE-KENNZEICHNUNG UND GS-ZEICHEN - DIE UNTERSCHIEDE

Die CE-Kennzeichnung ist eine vom Hersteller selbst erklärte Übereinstimmung zu den geltenden Anforderungen. Beim GS-Zeichen hingegen bestätigt eine neutrale Stelle, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind. Wir haben für Sie die wichtigsten Daten zu den zwei Zeichen zusammengefasst.

Die CE-Kennzeichnung (CE= Conformité Européenne = Europäische Konformität)

Durch die CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller, dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union festgelegt sind. Die CE-Kennzeichnung richtet sich an die nationalen Überwachungsbehörden. Das CE-Zeichen selbst ist somit kein Qualitäts- oder Gütesiegel, sondern ein Verwaltungszeichen, ein Europäischer „Reisepass“.

Das GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit)

Das GS-Zeichen ist ein freiwilliges Prüfzeichen und wird von einer Dritten und vom Hersteller unabhängigen Stelle ausgestellt. Verbraucher (Ihre Kunden) können sichergehen, dass bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Verwendung Ihres Produktes sowie bei vorhersehbarer Fehlanwendung ihre Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet sind. Das GS-Prüfzeichen bietet dem Verbraucher daher eine wichtige Entscheidungshilfe und stärkt das Vertrauen in Ihre Produkte.

Die wichtigsten Fakten CE versus GS im Überblick

Informationen	CE-Zeichen	GS-Zeichen
		
Einführung	1993	1977
Verwendung	obligatorisch	freiwillig
Vergabe	Hersteller	Unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle
Rechtsgrundlage	EU-Verordnungen	Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
Zielgruppe	Nationale Überwachungsbehörden	Verbraucher
Funktion	Verwaltungszeichen	Qualitätssiegel
Prüfung durch unabhängige Stelle	nein	ja
Was wird bestätigt?	Richtlinienkonformität	Sicherheit

1. Werden Kontrollmaßnahmen durch eine unabhängige Stelle durchgeführt?

Bei dem CE-Zeichen in der Regel nein. Ein Check sollte nur dann durchgeführt werden, wenn dafür eine EU-Rechtsvorschrift vorliegt. Bei dem GS-Zeichen wiederum wird durch Kontrollmaßnahmen sichergestellt, dass nur dem geprüften Baumuster entsprechende Produkte in Verkehr gebracht werden. Durch die Prüfungen für das GS-Zeichen können mangelhafte Produkte in der Regel durch den Hersteller so verbessert werden, dass das Prüfzeichen zuerkannt werden kann. Von einer unabhängigen Stelle geprüfte Produkte weisen in der Regel ein geringeres sicherheitstechnisches Risiko auf als ungeprüfte Produkte.

2. Können die CE-Kennzeichnung und das GS-Zeichen gemeinsam verwendet werden?

Ja, wegen der unterschiedlichen Bedeutung ist es zulässig beide Kennzeichen an einem Produkt zu verwenden.

3. Kann man mit der CE-Kennzeichnung oder dem GS-Zeichen sein Produkt bewerben?

Die CE-Kennzeichnung ist eine rein marktrechtlich relevante Angabe des Herstellers. Beim Verbraucher kann leicht der Eindruck entstehen, dabei würde es sich um ein Qualitätssiegel handeln. Um diesem Irrtum vorzubeugen, ist Werbung mit dem CE-Zeichen tabu.

Mit dem GS-Zeichen können Hersteller Ihre Produkte bewerben. Das Prüfsiegel darf auf den Produkten, Verpackungen, Werbemitteln etc. angebracht werden und kann als Instrument zur Produktdifferenzierung im Wettbewerb verwendet werden.

4. Woran lässt sich die Verlässlichkeit eines Zeichens festmachen?

Das entscheidende Kriterium freiwilliger Zeichen wie „Geprüfte Sicherheit“ ist seine Überprüfbarkeit. Ein Label kann jeder erfinden und aufdrucken – es liegt an den Verbrauchern und ihren Interessenverbänden zu prüfen, was dahinter steckt. GS-Zeichen von TÜV Rheinland können von den Verbrauchern sogar im Laden vor dem Regal mit Hilfe eines QR-Codes mit der Verlinkung zu unserem Portal www.certipedia.com überprüft werden.

5. Wie erfolgt die Überwachung von Missbrauchsfällen?

Die GS-Stellen sind verpflichtet gegen Hersteller, die ihr GS-Zeichen unerlaubter Weise verwenden, vorzugehen. Sie müssen bestimmte Maßnahmen treffen, wie z. B. die Abmahnung eines widerrechtlichen Verwenders, das Einschalten der Wettbewerbszentrale oder die Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen.

Verstöße gegen die Regeln zur CE-Kennzeichnung werden von den Behörden als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet. Bei einer Gefährdung von Leben, Gesundheit oder einer fremden Sache steht eine Geld- oder gar eine Freiheitsstrafe im Raum.

6. Dürfen alle Produkte ein CE- und/oder ein GS-Zeichen tragen?

Nein, die CE-Kennzeichnung wird nur auf Produkten angebracht, für die spezifische harmonisierte Rechtsvorschriften der Gemeinschaft deren Anbringung vorschreiben, zum Beispiel Spielzeug und elektrische Haushaltsgeräte. Liegen solche nicht vor, darf die CE-Kennzeichnung nicht angebracht werden, zum Beispiel an Möbeln oder mechanischen Gartenwerkzeugen. Beim GS-Zeichen ist dies ähnlich, auch hier gibt es Produkte auf denen kein GS-Zeichen angebracht werden darf, zum Beispiel Antiquitäten, gebrauchte Produkte und Medizinprodukte im Sinne des § 3 des Medizinproduktegesetzes.



Haben Sie noch Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Unsere Produktprüfungsexperten stehen Ihnen gern zur Verfügung! Kontaktieren Sie uns jetzt!

TÜV Rheinland
LGA Products GmbH
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 655 5225
Fax.: +49 911 655 5226
service@de.tuv.com
www.tuv.com/safety